



## Allgemeine Stornobedingungen der Landesgeschäftsstelle Kärnten des Österreichischen Hebammengremiums (ÖHG) für die Teilnahme am Österreichischen Hebammenkongress 2024 in Kärnten

### Stornierungsprozedere

Die Stornierung von Kongresstickets hat unter schriftlicher Information an [kristina.buttazoni@hebammen.at](mailto:kristina.buttazoni@hebammen.at) zu erfolgen.

Als Stornierungsdatum gilt das Datum zum Zeitpunkt der Verfassung der Stornierungs-Mail.

### Fristen und Stornogebühren

Erfolgt die Stornierung des Tickets **bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn**, werden für die Stornierung **15,00 € Bearbeitungsgebühren pro Ticket** verrechnet. (Eine kostenlose Stornierung ist nicht möglich, da die Ticketausgabe für den Kongress über einen externen Dienstleister abgewickelt wird und für die Ausstellung der Tickets sowie den Bezahlvorgang Gebühren anfallen).

Danach wird eine **Stornogebühr von 50%** des Ticketwerts einbehalten. Erfolgt die **Stornierung innerhalb der letzten Woche vor Kongressbeginn** bzw. bei **fehlender Stornierung**, werden die **kompletten Kosten des Tickets** fällig.

### Nominierung von Ersatzteilnehmer\*innen

Die Nominierung eines\*einer Ersatzteilnehmer\*in ist möglich, diese/r muss jedoch die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Der\*die ursprüngliche Teilnehmer\*in bleibt jedoch für die Kosten haftbar. Ersatzteilnehmer\*innen müssen ausnahmslos per E-Mail an [kristina.buttazoni@hebammen.at](mailto:kristina.buttazoni@hebammen.at) bekanntgegeben werden.

### Bei fehlender Zahlung

Die Landesgeschäftsstelle Kärnten behält sich vor, im Bedarfsfall ein Inkassobüro mit der Einholung der ausstehenden Beiträge zu beauftragen. Gerichtsstand ist Kärnten. Es gilt österreichisches Recht.

